

Amt für Asylangelegenheiten
0242/IX

Gremium:	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	öffentlich
Sitzung am:	09.02.2026	

Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Sachverhalt:

Zum 1.11.2025 hat der Landesgesetzgeber den § 27 der Gemeindeordnung, der die Wahl, die Zusammensetzung und die Regularien des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals Integrationsrat) regelt, neu gefasst. Daraus folgend – sowie aufgrund weiterer Änderungen der Gemeindeordnung – ist auch die Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration neu zu fassen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Entwurf entspricht der angepassten Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration.

Siegburg, 23.01.2026

Anlagen:

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Neufassung der Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration